

Meldung zur ZusatzrentePlus (Gruppenversicherung)

Eingangsstempel ZVK

Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise auf der Rückseite

- (1) Anmeldung Abmeldung
 Berichtigung einer Anmeldung Berichtigung einer Abmeldung
 Stornierung einer Anmeldung Stornierung einer Abmeldung
 Änderung der Beitragsfälligkeit

(2)

Name des Versicherten		Vorname	
Geburtsname		Geburtsdatum	Telefon (tagsüber)
Anschrift: Straße oder Postfach, PLZ Ort			
Mitglieds-Nr.	Abrechnungs-Nr.	Versicherungs-Nr.	Vertragsart
			<input type="checkbox"/> Entgeltumwandlung <input type="checkbox"/> Höherversicherung durch den Arbeitgeber

(3) **Nur bei Anmeldungen**

Versicherungsbeginn Tag Monat Jahr Geschlecht 1=Mann 2=Frau **Verzicht auf das Kündigungsrecht – „Hartz IV-Sicherheit“** (bitte ankreuzen falls gewünscht):
 Auf eine Abfindung in Folge einer Kündigung in der Ansparphase (§ 20 der AVB) wird **unwiderruflich** verzichtet.

Hinweis: Die Versicherung beginnt frühestens mit dem Ersten des Monats, in dem die Anmeldung bei der Kasse eingegangen ist.
 Es besteht eine überleitungsfähige freiwillige Vorversicherung bei einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung (ZVE):
 1=ja

(4) **Nur bei Abmeldungen**

Zeitpunkt der Abmeldung Tag Monat Jahr **Grund der Abmeldung**
 Fortbestand des Versicherungsverhältnisses ohne Beitragszahlung Beendigung des Versicherungsverhältnisses

Ende der Beschäftigung Antrag auf Beitragsfreistellung Kündigung d. ZusatzrentePlus

(5) **Zusätzlich bei Berichtigung und Stornierung**

Als Versicherungsbeginn war gemeldet Tag Monat Jahr Als Geburtsdatum war gemeldet Tag Monat Jahr Grund für Berichtigung bzw. Stornierung

(6) **Angaben zur Beitragszahlung (bei Anmeldung und Änderung der Beitragsfälligkeit, z.B. Änderung von monatlicher Zahlweise in jährliche Zahlweise)**

Der Beitrag wird wie folgt bestimmt: Bei Änderung der Beitragsfälligkeit gilt diese ab:

Monatlicher Beitrag: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Euro ab: [0] [1] [] [] [] [] [] [] [] [] Euro

Jährlicher Beitrag: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Euro ab Monat: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Euro

Einmalzahlung im 1. Beitragsjahr [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Euro im Monat: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] Euro

Hinweis: Sofern sich lediglich die Beitragshöhe, nicht aber die Beitragsfälligkeit ändert, muss diese der ZVK nicht mitgeteilt werden.
 Bei Änderung der Beitragsfälligkeit wird keine neue Versicherungsbestätigung ausgestellt.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Daten werden auf Grund der Satzung der ZVK des KVS sowie der AVB erhoben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.

Erklärung des Arbeitgebers (Versicherungsnehmers) bei Entgeltumwandlung:

Die vertraglichen/tarifvertraglichen Voraussetzungen für die Umwandlung von Ansprüchen auf künftiges Arbeitsentgelt liegen vor.
 Der Anmeldung bzw. den Folgemeldungen liegen entsprechende Vereinbarungen mit dem Versicherten zu Grunde.

		Bearbeitungsvermerk ZVK
Mitgliedsanschrift, Sachbearbeiter, Telefondurchwahl, Fax	Ort, Datum, Unterschrift	

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zu den Rechten nach den Bestimmungen zum Datenschutz gibt es in unseren Datenschutzhinweisen im Internet unter www.kv-sachsen.de/datenschutz.

Zusatzversorgungskasse des
Kommunalen Versorgungsverbands Sachsen
Postfach 16 01 63
01287 Dresden

Ausfüllhinweise

Das Meldeformular ist nur zulässig, wenn für die entsprechende Vertragsart (Entgeltumwandlung, erhöhte Versorgungszusage des Arbeitgebers) ein Gruppenversicherungsvertrag zwischen der Kasse und dem Mitglied abgeschlossen wurde.

Randziffer 1:

Hier ist der Grund der Meldung zu erfassen. Die Angabe ist zwingend.

Randziffer 2:

Hier sind die persönlichen Daten des Versicherten sowie die Mitglieds- und ggf. Abrechnungsnummer des Arbeitgebers anzugeben.
Die Angabe der **Vertragsart** ist in jedem Fall **zwingend**.

Randziffer 3:

Die Daten sind bei Anmeldungen bzw. Berichtigungen von Anmeldungen zu erfassen.

Hat der Versicherte bereits bei einer anderen Zusatzversorgungseinrichtung (ZVE), mit der eine Überleitungsvereinbarung besteht, eine Freiwillige Versicherung (ZusatzrentePlus) abgeschlossen, ist dies im entsprechenden Feld mit „1“ zu kennzeichnen.

Verzichtet der Versicherungsnehmer bei Antragstellung auf die Möglichkeit der Abfindung bei Kündigung, wird das Versicherungsverhältnis als beitragsfreie Versicherung fortgeführt. Die erworbene Anwartschaft, die somit erst im Rentenfall eine Leistung bewirkt, gehört beim Bezug von Arbeitslosengeld II zum geschützten Vermögen im Sinne des SGB II und wird somit nicht angerechnet.

Randziffer 4:

Die Daten sind bei Abmeldungen bzw. Berichtigungen von Abmeldungen vollständig zu erfassen.

Im Falle der Stornierung der Abmeldung ist nur das gemeldete Ende der Versicherung nochmals anzugeben.

Randziffer 5:

Die Daten sind bei allen Berichtigungen und Stornierungen zu erfassen.

Randziffer 6:

Die Angaben zur Beitragszahlung sind bei Anmeldungen und Änderungen in der Beitragsfähigkeit anzugeben. Lediglich Änderungen in der Beitragshöhe sind nicht zu melden.

Bei dem jährlichen Beitrag ist nur eine regelmäßige jährliche Beitragszahlung z.B. aus der Sonderzuwendung anzugeben. Eine sonstige einmalige Zahlung ist extra zu erfassen.

Eine Entgeltumwandlung führt nicht zu einer Verminderung des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts in der Zusatzrente.